

Standards für Studienleistungen

Bei den folgenden Standards handelt es sich um eine vom Institut für Erziehungswissenschaft vereinbarte Handreichung, die für die Studierenden eine größere Transparenz und für beide Seiten eine größere Verbindlichkeit hinsichtlich der grundsätzlich erwarteten Qualität von Studienleistungen schaffen soll. Sie können von den einzelnen Lehrenden durch Präzisierungen oder weitere Hinweise ergänzt werden. Die Standards liefern zugleich die wesentlichen Kriterien für die Bewertung der Leistungen.

Die Hinweise beziehen sich ausschließlich auf Präsentationen und schriftliche Hausarbeiten. Daneben sind eine Vielzahl anderer Formate für den Erwerb eines Leistungsnachweises denkbar und wünschenswert, die von den Dozentinnen und Dozenten je nach Typus des Seminars angeboten werden.

Sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Beurteilung Ihrer Studienleistung haben Sie Anspruch auf Beratung durch die Lehrenden.

Es wird dringend geraten, erst ein Seminar und dann ein Hauptseminar zu besuchen, da die beiden Veranstaltungstypen vom Anspruch her aufeinander aufbauen, was sich auch in den unterschiedlichen Anforderungen zeigt (s. u.)

Die Übernahme einer Präsentation oder Hausarbeit hat die gleiche Verbindlichkeit wie die Anmeldung zum Examen, da es sich um eine Teilprüfung handelt, die später mit in die Examensnote eingeht. Wird die Leistung aus Gründen, die die / der Studierende zu verantworten hat, nicht erbracht, gilt die Teilprüfung als nicht bestanden.

1 Wissenschaftliche Standards für Studienleistungen

Die Standards unterteilen sich in solche, die allgemein für alle Studienleistungen gelten und solche, die vom Anspruchsniveau her differenziert werden (vgl. die näheren Angaben zu Seminaren und Hauptseminaren). Die allgemeinen Standards gelten auch für die schriftlichen Unterrichtsentwürfe.

1.1 Allgemeine Standards

- Normgerechte Beherrschung der deutschen Sprache
- Beherrschung einer einheitlichen Zitiernorm und vollständige Angabe aller Quellen
- Verwendung wissenschaftlicher Literatur
- Korrekte Beherrschung der wissenschaftlichen Terminologie
- Klar strukturierte Darstellung

1.2 Nach Niveau und Inhalt differenzierte Standards

- Bezug zur Theorie bei der Bearbeitung des Themas und bei der eigenen Argumentation
- Reflexions- und Kritikfähigkeit bezogen auf die verwendete(n) / dargestellte(n) Theorie(n)
- Fähigkeit, das Thema / Problem und dessen theoretische Behandlung auf die Interpretation von / das Handeln in pädagogischer Praxis zu beziehen
- Gesellschaftliche / kulturelle / philosophische Kontextualisierung des Themas
- Bei empirischen Arbeiten: Beherrschung der für das Vorhaben notwendigen methodischen Grundlagen
- Entwicklung eines eigenen begründeten Urteils zu dem dargestellten Thema und seinen theoretischen Hintergründen

2. Standards für die Gestaltung von Präsentationen

2.1 Allgemeine Hinweise

- Präsentationen können – abhängig vom Thema – von einer oder mehreren Personen gehalten werden.
- Präsentationen bestehen aus einem Vortrag im Seminar und einer schriftlichen Ausarbeitung, die den Inhalt des Vortrags zusammenhängend darstellt und mit thematisch wichtigen Beiträgen aus der Diskussion ergänzt.
- Sie sollen den Kommilitoninnen und Kommilitonen Teilaspekte des Seminarthemas in strukturierter und verständlicher Weise vorstellen und im Gesamtkontext des Seminars verorten. Das Präsenierte sollte kritisch kommentiert werden, damit sich im Anschluss an den Vortrag eine vertiefende Diskussion ergeben kann.
- Die ausgewählten Texte werden also nicht einfach referiert, sondern deren Inhalte und Positionen werden im Hinblick auf das Thema des Seminars strukturiert erörtert, damit sich eine eigene Position zum Thema sukzessive herauschälen kann.
- Der Vortrag sollte durch themenbezogen sinnvollen Medieneinsatz visuell unterstützt werden
- Die Präsentation beinhaltet über den Vortrag hinaus die Aktivierung der Zuhörer und die Moderation der Diskussion
- Die schriftliche Ausarbeitung muss ein ausformulierter argumentativer Text sein, der außerdem Folgendes enthält:
 - ein Deckblatt (mit Thema, Fragestellung, Namen, Semesterzahl, Matrikelnummer, Studienschwerpunkt)
 - ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
 - ein Literaturverzeichnis
- Die unten erwähnte Normseite hat folgende Maße: 2 cm Rand unten, oben und links, 4 cm Korrekturrand rechts, Zeilenabstand: 1,5 Zeilen; 12pt Times Roman / 11 pt Arial.

2.2 Anforderungen differenziert nach Seminar und Hauptseminar

Seminar	Hauptseminar
<p>Präsentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das inhaltliche Gerüst und die verwandte Literatur werden mit dem Dozenten im Vorfeld abgesprochen. • Umfang: in der Regel 30 Min. • Literaturlauswahl kann sich auf die in der Seminarbibliographie angegebene beschränken. • Bei eigener Recherche: mind. 3 gedruckte Titel, davon möglichst eine Monographie. • Die Sekundärliteratur muss richtig rezipiert werden, eine umfassende Auseinandersetzung wird nicht notwendig erwartet. • Den Zuhörern wird zu Beginn ein Hand-out gegeben (ca. 1 Seite), damit sie der inhaltlichen Strukturierung folgen oder ihrerseits zu Thesen Anmerkungen machen können. • Die eigene Haltung zur vorgetragenen Thematik sollte erkennbar werden. 	<p>Referat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang: in der Regel 45 Min. • Die Literaturlauswahl umfasst die Seminarbibliographie und selbst recherchierte Titel. • Insgesamt mindestens 5 gedruckte Titel, davon möglichst 3 Monographien. • Die Sekundärliteratur wird richtig rezipiert und einer wissenschaftlichen Kritik ausgesetzt. • Der Vortrag soll frei gehalten, vorbereitete Notizen (knapp) können genutzt werden. • Den Zuhörern wird zu Beginn ein Hand-out gegeben (ca. 1 Seite), damit sie der inhaltlichen Strukturierung folgen oder ihrerseits zu Thesen Anmerkungen machen können. • Die eigene Haltung zur vorgetragenen Thematik muss deutlich formuliert werden.
<p>Schriftliche Ausarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang: 6-8 Normseiten pro Person reiner Inhalt. Seitenzahlen einfügen. • Die schriftliche Ausarbeitung enthält den Inhalt des Vortrags, seine Reflexion und eine Skizzierung der Seminardiskussion. • Vortrag und Ausarbeitung sollten in einem engen Zeitfenster liegen, weil sonst die Gefahr größerer Verluste hinsichtlich Inhalt und Reflexion auftritt. 	<p>Schriftliche Ausarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang: 8-12 Normseiten pro Person reiner Inhalt. Seitenzahlen einfügen. • Die schriftliche Ausarbeitung enthält den Inhalt des Vortrags, seine Reflexion und eine inhaltlich reflektierende Aufarbeitung der Seminardiskussion. • Wie im Referat sollte auch bei der Ausarbeitung der persönliche Anteil jedes einzelnen Studenten ersichtlich sein. Die jeweilige inhaltliche Position wird deutlich. • Vortrag und Ausarbeitung sollten in einem engen Zeitfenster liegen, weil sonst die Gefahr größerer Verluste hinsichtlich Inhalt und Reflexion auftritt.

3 Standards für die Gestaltung von schriftlichen Hausarbeiten

3.1 Allgemeine Hinweise

- Eine Hausarbeit ist grundsätzlich eine individuelle Arbeit, die aber aus einem kooperativen Forschungszusammenhang hervorgehen kann bzw. in diesen eingebettet sein kann.
- Während eine Präsentation in der Darstellung eines vom Lehrenden vorgegebenen, relativ weit gefassten Themas besteht, befasst sich eine schriftliche Hausarbeit mit einem stärker eingegrenzten Aspekt des Seminarthemas, der vertieft behandelt wird. Eine Hausarbeit setzt somit ein höheres Maß selbständiger wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Thema voraus.
- Die schriftliche Ausarbeitung umfasst neben dem Text
 - ein Deckblatt (mit Thema / Fragestellung, Namen, Semesterzahl, Matrikelnummer, Studienschwerpunkt)
 - ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
 - ein Literaturverzeichnis
- Die unten erwähnte Normseite hat folgende Maße: 2 cm Rand unten, oben und links, 4 cm Korrekturrand rechts; Zeilenabstand: 1,5 Zeilen; 12pt Times Roman / 11 pt Arial.

3.2 Anforderungen differenziert nach Seminar und Hauptseminar

Seminar	Hauptseminar
<p>Formales</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang: 8 bis max. 10 Normseiten pro Person reiner Text. Seitenzahlen einfügen • Lange Textpassagen sind optisch etwa durch Gliederungspunkte, Überschriften, Hervorhebungen etc. zu untergliedern 	<p>Formales</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang 12 bis max. 20 Normseiten pro Person reiner Inhalt incl. einer Einleitung, die das Thema begründet, die Fragestellung davon ableitet und den Aufbau der Arbeit skizziert • Lange Textpassagen sind optisch etwa durch Gliederungspunkte, Überschriften, Hervorhebungen, etc. zu untergliedern
<p>Struktur / Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Thema leitet sich aus dem Seminarthema ab und kann selbst gestellt sein oder vom Dozenten / von der Dozentin vorgegeben werden • Die Literaturlauswahl kann sich auf die in der Seminarbibliographie angegebene beschränken (mind. 2 Monografien und 3 Aufsätze/ Fachzeitschriftenartikel) • Der Aufbau weist eine transparente, nachvollziehbare Argumentationsführung auf, die sich in kritischer Auseinandersetzung mit der gelesenen Literatur herausbildet 	<p>Struktur / Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das <i>Thema</i> der Hausarbeit wird selbst ausgesucht • Eine die Erkenntnis leitende <i>Fragestellung</i> wird formuliert • Die dazu notwendige <i>Literatur</i> wird selbstständig recherchiert (mind. drei Monografien und 5 Aufsätze/Fachzeitschriftenartikel) • Eine nachvollziehbare Struktur / <i>Gliederung</i> wird erstellt und durchgehalten • Über die kritische Auseinandersetzung mit der Literatur wird eine <i>eigene Position</i>, die in der vorangegangenen Argumentation gründet, <i>entwickelt</i>.

--	--

Die Ausarbeitungen / Hausarbeiten sind in schriftlicher *und* digitaler Form einzureichen. Das Institut behält sich vor, die Texte softwaregestützt, auf Täuschungsversuche hin zu untersuchen. Werden Täuschungsversuche festgestellt, wird die erbrachte Leistung mit „ungenügend“ bewertet. Die Hausarbeit kann nicht wiederholt werden.